

TOP 10.1 Allgemeines Grundvermögen – Erlass der Miete für die Nutzung des Gebäudes Hafenstraße 28 durch den „Hafenstraße“ e. V. für das Jahr 2020

Frau Meinig-Greiffenberg, Stabsstelle Liegenschaften, erläutert den Sachverhalt entsprechend der schriftlichen Begründung zum Beschlussvorschlag. Sie betont, dass der Kompromiss darin besteht, die Miete für das Jahr 2020 zu erlassen und die Zeit dafür zu nutzen, an einer Neuausrichtung des Vereins zu arbeiten. Dem Verein wird das städtische Objekt damit im Jahr 2020 zur kostenfreien Nutzung überlassen, wie es bei vielen anderen Vereinen in der Stadt auch schon üblich ist.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Miete für das Objekt Hafenstraße 28 für das Jahr 2020 für den Verein „Hafenstraße“ e. V. zu erlassen. Spätestens Ende des 2. Quartals 2020 ist über die Verlängerung des Erlasses zu entscheiden.

einstimmig angenommen	Ja-Stimmen	24
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0
	Befangen	0
Beschluss-Nr. 19/7/052-2		